

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0003/2017/IV

Datum:
22.12.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

Ladestationen für Elektromobilität

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zum Ausbau der Ladestationen für Elektromobilität zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Die Finanzierung für E-Ladestationen übernehmen die Stadtwerke Heidelberg	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Planung und Umsetzung des Stadtteils Bahnstadt wird eine für carsharing-Fahrzeuge reservierte Ladestation für E-Autos installiert, um hier durch den Anbieter stadtmobil ein weiteres Elektro-Carsharing-Fahrzeug anbieten zu können.

Begründung:

1. IST-Zustand Ladesäuleninfrastruktur

Die Förderung von neuen Mobilitätsformen ist aus ökologischen, aber auch wissenschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten ein wichtiges Ziel. Es ist Bestandteil des im November 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzplans 2050.

In Heidelberg gibt es derzeit an 13 verschiedenen Standorten 26 Ladesäulen mit insgesamt 36 Ladeanschlüssen. Alle Ladesäulen sind nicht auf öffentlichen Flächen installiert. Es gibt keine Tankstelle für Wasserstofffahrzeuge (Brennstoffzellenantrieb).

1.1. Liste der Ladestationen in Heidelberg

- Name: ABB
Betreiber: ABB
Adresse: Eppelheimer Straße 82, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 4
Ladepunkte: 8
Versorgung: unbekannt
Anschluss: 230 V
Preis: während der Anwesenheit im Werk kostenlos
Berechtigt: Kunden, Besucher, Mitarbeiter
Ladezeiten: Mo – Sa, 8 - 19 Uhr
- Name: Stadt Heidelberg – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Betreiber: Stadt Heidelberg – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Adresse: Hardtstrasse 2, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 1
Ladepunkte: 2
Versorgung: Ökostrom
Anschluss: 230 V
Preis: kostenlos
Berechtigt: Öffentlichkeit
Ladezeiten: Mo – Fr, 7.30 – 17.30 Uhr
- Name: Stadtwerke Heidelberg
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg
Adresse: Alte Eppelheimer Straße, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 1
Anzahl Ladepunkte: 2
Versorgung: Ökostrom
Anschluss: 1 x Schuko (3,7 kW), 1 x Typ 2 (11 kW)
Preis: kostenlos
Berechtigt: Öffentlichkeit
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche

- Name: Parkhaus P1
Betreiber: Park und Tank Betriebsgesellschaft Heidelberg GmbH
Adresse: Poststraße 7, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 1
Anzahl Ladepunkte: 2
Anzahl Ladestationen exklusiv für carsharing-Fahrzeuge: 1
Versorgung: unbekannt
Anschluss: 230 / 400 V
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)
Berechtigt: Öffentlichkeit
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P6 (Kraus)
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg
Adresse: Brunnengasse, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 2
Anzahl Ladepunkte: 2
Anzahl Ladestationen exklusiv für carsharing-Fahrzeuge: 2
Versorgung: Ökostrom
Anschluss: 1 x Schuko (3,7 kW), 1 x Typ 2 (22 kW)
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)
Berechtigt: Öffentlichkeit
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P8 (Kongresshaus)
Betreiber: E.B. Parkgaragen Betriebs GmbH
Adresse: Untere Neckarstraße 44, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 4
Anzahl Ladepunkte: 4
Versorgung: unbekannt
Anschluss: 4 x 230 V; 1 x 400 V
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)
Berechtigt: Kunden, Besucher, Mitarbeiter
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P12 (Kornmarkt/Schloss)
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg
Adresse: Zwingerstraße 20, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 2
Anzahl Ladepunkte: 2
Versorgung: Ökostrom
Anschluss: 1 x Schuko (3,7 kW), 1 x Typ 2 (22 kW)
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)
Berechtigt: Öffentlichkeit
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche

- Name: Parkhaus P13
Betreiber: E.B. Parkgaragen Betriebs GmbH
Adresse: Hauptstraße, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 1
Anzahl Ladepunkte: 2
Versorgung: unbekannt
Anschluss: 4 x 230 V; 1 x 400 V
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)
Berechtigt: Öffentlichkeit
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Mathematikon
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg
Adresse: Im Neuenheimer Feld 205, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 2
Anzahl Ladepunkte: 2
Versorgung: Ökostrom
Anschluss: 2 x Schuko und 2 x Typ 2 (22 kW)
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)
Berechtigt: Öffentlichkeit
Ladezeiten: 24h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P4 (Darmstädter Hof Centrum)
Betreiber: The New Motion
Adresse: Sofienstraße, Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 2
Anzahl Ladepunkte: 2
Versorgung: unbekannt
Anschluss: 2 x Typ 2 (22 kW)
Preis: kostenpflichtig
Berechtigt: Öffentlichkeit
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Europäischer Hof
Betreiber: Europäischer Hof
Adresse: Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 4
Anzahl Ladepunkte: 4
Versorgung: kein Ökostrom
Anschluss: Typ 2 (22kW)
Preis: für Kunden kostenlos, sonst 5 Euro pro Ladevorgang
Berechtigt: Öffentlichkeit
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche

- Name: NH Hotel
Betreiber: unbekannt
Adresse: Bergheimer Straße 91, 69115 Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 2
Anzahl Ladepunkte: 4
Versorgung: unbekannt
Anschluss: 1 x Schuko, 1 x Typ 2 (22 kW)
Preis: unbekannt
Berechtigt: Öffentlichkeit
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Sparkasse Heidelberg
Betreiber: Sparkasse Heidelberg
Adresse: Im Neuenheimer Feld 519, 69120 Heidelberg
Anzahl Ladestationen: 1
Anzahl Ladepunkte: 2
Versorgung: Ökostrom
Anschluss: Schuko und Typ 2 (22 kW)
Preis: kostenlos
Berechtigt: Öffentlichkeit
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden im Parkhaus P6 (Brunnengasse) zwei Ladestationen und auf dem Parkhaus P1 (Poststraße 7) eine Ladestation ausschließlich für carsharing-Fahrzeuge installiert.

2. Gesetzliche Grundlagen

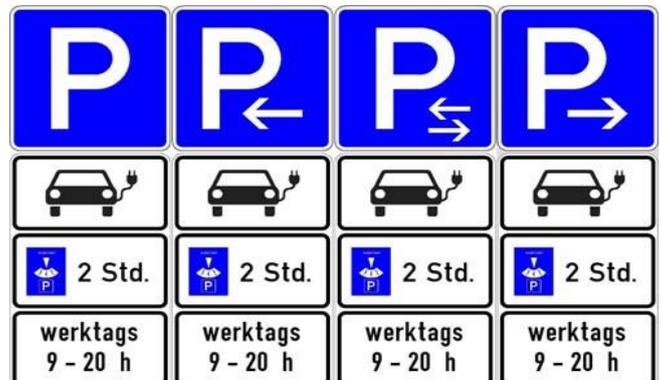
2.1. Problem: Kennzeichnung der Parkfläche für E-Autos

Im Jahr 2015 hat die Bundesregierung eine Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Diese Verordnung regelt unter anderem die Reservierung von öffentlichen Fläche für E-Autos, insbesondere während des Ladevorgangs.

a) Allgemeines E-Auto frei Schild



b) Beschilderung Parkfläche für Elektroautos



Damit ist es Verkehrsbehörden freigestellt, Parkplätze für bestimmte Nutzergruppen zu privilegieren. So schreibt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (In der Fassung vom 22. September 2015) zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vor:

45b I.

Sollen für elektrisch betriebene Fahrzeuge in einem Gemeindegebiet oder in Stadtteilen flächendeckend Parkbevorrechtigungen geschaffen werden, so sind vor der Anordnung zumindest für das jeweilige Gebiet verkehrliche Auswirkungen zu berücksichtigen (z. B. durch ein Stellplatz-Konzept), um ein möglichst gleichmäßiges Netz von Stellplätzen, das dem tatsächlichen Bedarf insbesondere an Ladestationen Rechnung trägt, zu gewährleisten. Parkprivilegien sollen insbesondere an Verkehrsknotenpunkten eingerichtet werden, wo der Anschluss an den ÖPV, Carsharing oder andere umweltfreundliche Verkehrsmittel erleichtert wird. Dabei geht die Gewährleistung eines sicheren und flüssigen Verkehrsablaufs aller Verkehrsteilnehmer der Bevorrechtigung vor. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Verträglichkeit der Bevorrechtigung mit den Anforderungen des Öffentlichen Personennahverkehrs zu berücksichtigen. In dem Konzept sind sowohl Stellflächen an Ladestationen als auch nicht stationsbasierte Stellflächen zu berücksichtigen. Die Ausweisung von Stellflächen kommt insbesondere in Innenstadtlagen in Betracht.

45d III.

Die Erlaubnis zum Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen soll tagsüber zeitlich beschränkt werden. Die maximale Parkdauer an Ladesäulen soll tagsüber in der Zeit von 8 bis 18 Uhr vier Stunden nicht überschreiten.

Stellplätze können damit dem Gemeingebrauch entzogen werden und privilegiert einer bestimmten Nutzergruppe zur Verfügung gestellt werden.

3. Umgang der Stadt Heidelberg mit Ladesäulen

Die Stadt Heidelberg plant im Moment im öffentlichen Raum keine Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, da zurzeit die praktische Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ladedauer und deren Beendigung sehr schwierig ist. Der Parkdruck auf öffentlichen Straßenflächen ist in dicht besiedelten Stadtteilen Heidelbergs durchweg sehr hoch. Mit Aufstellen von wenigen Säulen mit einem Park-Privileg in dicht besiedelten Gebieten kann kein verlässliches Angebot für Nutzer von Strom-Autos angeboten werden, da die Nutzung dieser Säulen nicht im Voraus gebucht werden kann. Werden beispielsweise in einem Quartier vier Lademöglichkeiten angeboten, kann die Nachfrage dieses Angebots bald überschreiten. Jeder jenseits der vier ersten die beispielweise im Laufe eines frühen Abends ankommen findet keine Lademöglichkeit. Von den ersten vier Nutzern kann nicht erwartet werden, dass sie ihr Fahrzeug mit Beendigung des Ladevorgangs unmittelbar entfernen. Dies kann mitten in der Nacht sein.

Die Verwaltung erachtet, aufgrund der genannten Problematik, Ladestationen im öffentlichen Raum zurzeit nicht für sinnvoll. Sie sieht weiterhin Elektroladestationen auf Firmengeländen, privat genutzte/reservierte Tiefgaragen und Parkhäuser für sinnvoll. Die Stadtverwaltung prüft zusätzlich in Zusammenarbeit mit der Agentur e-mobil der Landesregierung die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle zur Betankung von Brennstoffzellenfahrzeugen. Hiermit kann ein Anreiz zur Nutzung von Brennstoffzellenfahrzeugen geschaffen werden.

Die Verwaltung prüft, ob die Thematik „E-Ladestationen für Elektroautos“ in eine Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann, die für Heidelberg noch zu erarbeiten wäre. Die Stadt Offenbach hat bereits eine Stellplatzsatzung für Ihr Stadtgebiet erarbeitet, unter anderem wird darin die Herstellung von Stellplätzen (auch für Elektrofahrzeuge) und Garagen für Kraftfahrzeuge geregelt und erläutert.

4. Ladesäuleninfrastruktur in der Bahnstadt

Bei der Erstplanung des Energiekonzepts der Bahnstadt wurde daran gedacht eine Ladesäule am Standort „Halle 02“ zu errichten.

Dieser erwies sich als ungeeignet, da es sich hier um eine Multifunktionsfläche, die als attraktiver und vielfältig nutzbarer Freiraum frei von Fahrzeugen bleiben soll, handelt. Eine Befahrung ist nur im Einbahnverkehr von West nach Ost vorgesehen. Parkende Fahrzeuge würden insbesondere in diesem Bereich, der die Klammer bildet für den Freiraum nördlich und südlich der Güterhalle, den Charakter einer Straße hervorrufen (Trennwirkung). Die Fahrzeuge würden vorwärts von der Max-Jarecki-Straße zur Ladestation einfahren und müssten rückwärts wieder wegfahren oder aber wenden. Da dieser Bereich gleichzeitig Zugang ist für Veranstaltungen in der Güterhalle (zum Teil Großveranstaltungen), wird hier ein gewisses Gefahrenpotential gesehen.

Der nun gewählte Standort für die Carsharing Ladesäulen ist der Gadamerplatz. Dieser wurde ausgewählt, da dort die Baumaßnahme der Ladesäuleninfrastruktur in das geplante Bauprojekt des Gebäudes B³ integriert werden konnte. Die Stadtverwaltung stellt stadtmobil die Ladesäulen für dessen E-carsharingfahrzeuge zur Verfügung. Des Weiteren ist dort genügend Platz, um problemlos die Ladesäule nutzen zu können. Als Versuchsladesäule wollen die Stadtwerke Heidelberg die Ladesäule für jedes Fahrzeug zugänglich machen. Weitere Ladesäulen für Elektro-Carsharing-Autos sind momentan im öffentlichen Raum der Bahnstadt nicht geplant. Die Verwaltung empfiehlt den Bauherren, mittels Leerrohre für den möglichen Aufbau von Ladeinfrastruktur Vorsorge zu treffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Elektromobilität wird gefördert, indem eine attraktive Infrastruktur in der Bahnstadt und den restlichen Stadtteilen geschaffen wird.
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Die Elektromobilität wird als Alternative zum Brennstoffmotorisierten Verkehr attraktiver.
QU1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Finanzierung durch die Stadtwerke Heidelberg.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck